

Wahlprüfsteine: Landestierschutzverband Baden-Württemberg

Umsetzung von Tierschutzrecht

***Erläuterungen des Landestierschutzverbands:** Der Tierschutz ist sowohl in der baden-württembergischen Landesverfassung als auch im Grundgesetz festgeschrieben. Damit erging der Auftrag an den Staat, dem Tierschutz bei Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung des Rechts ausreichend Rechnung zu tragen. In gerichtlichen Auseinandersetzungen wird geltendes Tierschutzrecht und die Staatszielbestimmung bedauerlicherweise aber nur selten wirksam umgesetzt. Trotz teilweise erheblicher Rechtsverstöße kommt es landesweit nur selten zu Strafverfahren - in der Regel stellt die Staatsanwaltschaft diese ein (siehe Schlachthofskandale, erhebliche Tierschutzmissstände in landwirtschaftlichen Betrieben, illegaler Welpenhandel usw.). Selbst schwerwiegende Fälle von Tierquälerei werden oft nur geringfügig geahndet und der mögliche Rechtsrahmen bei weitem nicht angemessen ausgeschöpft. Selbst anerkannte Rechtsexperten, wie Prof. Jens Bülte, Strafrechtsprofessor an der Uni Mannheim beklagen den Umstand, dass deutsche Staatsanwaltschaften geltendes Tierschutzrecht schlicht nicht anwenden. Die Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz könnten ein entscheidender Schritt zur Gewährleistung der Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten des bereits geltenden Tierschutzrechts darstellen.*

1.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem Regierungsbezirk eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um dem Tierschutz mehr Geltung zu verschaffen?

Diese Forderung ist nicht in unserem Wahlprogramm enthalten. Wir können uns aber grundsätzlich ein Modellvorhaben vorstellen. Es könnte aufzeigen, inwiefern tierschutzrelevante Anliegen mit einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft besser umzusetzen sind.

1.2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweit gültigen TierschutzVerbandsklagegesetzes anstrengen bzw. unterstützen, damit anerkannten, seriösen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Tierhalter, Tiernutzer und/oder Behörden zu klagen, wenn diese sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, wie es bereits in Baden-Württemberg möglich ist?

Ja.

1.3. Wie stehen Sie zum geltenden TierSchMVG und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Im Mai 2015 hat Baden-Württemberg auf unsere Initiative hin das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen eingeführt (TierSchMVG). Es verpflichtet die anerkannten Tierschutzvereine dazu, ein Gemeinsames Büro einzurichten. Uns ist bewusst, dass die Finanzierung dieses Büros für die Vereine schwer zu stemmen ist. Gleichzeitig stehen die öffentlichen Haushalte als Folge der Corona-Pandemie vor immensen Herausforderungen. Deshalb können wir derzeit nicht seriös sagen, inwiefern wir die Finanzierung des Gemeinsamen Büros unterstützen können.

Staatliche Fördermittel für Tierheime und Tierschutzvereine

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Dem Landestierschutzverband Baden-Württemberg sind derzeit 118 Tierschutzvereine mit rund 65 Tierheimen angeschlossen. Die Tierschutzvereine und die von ihnen in eigener Trägerschaft betriebenen Tierheime nehmen landesweit vor allem ideelle, satzungsgemäße Aufgaben im Bereich des Tierschutzes wahr. Anders als viele andere Vereinstätigkeiten ist die caritative Tierschutzarbeit nicht nur sehr zeitaufwendig, sondern auch kostenintensiv. Die Versorgung von Tieren muss durchgehend - 365 Tage im Jahr - gewährleistet werden. Gleichzeitig übernehmen die vereinsgeführten Tierheime kommunale Pflichtaufgaben für Städte, Gemeinden und Landkreise. Trotzdem wird die hier tagtäglich im Interesse der Allgemeinheit geleistete Arbeit noch immer nicht angemessen anerkannt.

In Baden-Württemberg werden zwar seit 2010 aus Haushaltsmitteln über das Förderprogramm „VwV Tierheime“ bis zu 500.000 Euro pro Jahr für bauliche Maßnahmen und die Sanierung von Tierheimen bereitgestellt. Die Zuteilung ist allerdings nur möglich, wenn die Kommunen ebenfalls knapp 1/3 der Baukosten übernehmen. Da derzeit kaum mehr Kommunen bereit und in der Lage sind, diese dringend erforderlichen Baumaßnahmen mitzutragen, können die Tierheime trotz des dringenden Bedarfs von dieser Förderung aus Landesmitteln zumeist nicht profitieren. Weitere im Landeshaushalt festgeschriebene Förderprogramme oder Landesmittel für die alltäglich in den Tierschutzvereinen und Tierheimen geleistete Tierschutzarbeit gibt es in BW trotz erheblichem Finanzierungsbedarf leider nicht.

Die angespannte Lage der Tierheime im Land wird sich demnächst noch verschärfen, da es sich abzeichnet, dass aufgrund der anhaltenden Coronakrise die Rücklagen der Tierschutzvereine rapide aufgebraucht werden. Des Weiteren steht zu befürchten, dass aufgrund des coronabedingten Haustierbooms in den letzten Monaten bald erheblich mehr Tiere in Tierheimen landen werden.

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen das Förderprogramm „VwV-Tierheime“ weiterhin aufrecht zu erhalten? Wie könnten sanierungsbedürftige Tierheime trotzdem von Fördermitteln profitieren, wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Ja, wir wollen das Förderprogramm aufrechterhalten. Aufgrund zu erwartender klammer Kassen setzen wir auf eine intensive Spendenakquise. Die kommunalen Landesverbände lehnen eine Aufnahme der Mittel für die Tierheime in den Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ab. Wir werden an dem Thema dranbleiben.

2.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Wir sehen die Notwendigkeit. Deshalb werden wir prüfen, wo das Land trotz absehbar schwieriger Haushaltslage die aktive Arbeit der Tierschutzvereine künftig unterstützen kann.

2.3. Wie stehen Sie zu einem Masterplan des Landes zugunsten des karitativen Tierschutzes?

Wir streben eine eigene Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg an. Die Förderprogramme in der Landwirtschaft wollen wir daran ausrichten. Der karitative Tierschutz wird Teil der Strategie werden.

Heimtier(schutz)verordnung

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Derzeit kann jeder leider fast ohne Einschränkungen Tiere erwerben, züchten und halten. Es wird für die Haltung von Tieren in privaten Haushalten keinerlei Nachweis über die entsprechende Sachkunde oder Qualifikation vorausgesetzt. Tierhalter bemerken oft erst nach dem Kauf, dass sie mit der Tierhaltung überfordert sind. Mangelnde Kenntnisse über die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Tierarten führen nicht selten zu erheblichem Tierleid. Viele „Haustiere“ werden letztendlich abgeschoben oder sogar ausgesetzt bzw. sterben einen unbeachteten Tod. Eine weitere Folge: Die baden-württembergischen Tierheime sind häufig überfüllt mit Tieren, die aufgrund ihrer Vorgeschichte nur noch schwer vermittelbar sind, wie z.B. verhaltensauffällige Hunde.

Der Umgang mit Heimtieren und auch Exoten wird in Deutschland bislang nur „begleitend“ durch die sehr allgemein gefassten Rahmenbedingungen des Tierschutzgesetzes und der „Tierschutz-Hundeverordnung“ geregelt. Es fehlen präventiv wirksame Regelungen, wie verbindliche, tierartspezifische Vorgaben zur Haltung, zur Zucht und zum Handel mit Heimtieren, der Sachkunde des Tierhalters sowie zur Ausbildung von Tieren bzw. einer Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht. Solche verbindlichen Vorgaben könnten bspw. über eine eigene Heimtier(schutz)verordnung festgelegt werden. Der Deutsche Tierschutzbund und auch die Landestierschutzbeauftragte von BW haben einen entsprechenden Entwurf bereits vorgelegt.

3.1. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes bzw. des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und auch der Landestierschutzbeauftragten, die Zucht, die Ausbildung, die Haltung, den Handel sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden, Katzen und anderen als „Haustiere“ gehaltenen Tieren auf Bundesebene umfassend zu regeln, z.B. über eine so genannte „Heimtier(schutz)verordnung“? Welche eigenen Initiativen auf Landesebene kämen für Sie darüber hinaus in Frage?

Ja, wir halten eine Heimtierschutzverordnung auf Bundesebene für zwingend. Daher setzen wir uns schon seit Längerem dafür ein und werden dies weiter tun. Darüber hinaus wollen wir die Anforderungen in der Tierschutz-Hundeverordnung anpassen und einen Sachkundenachweis für Hundehalter*innen einführen.

3.2. Welche Ansätze verfolgen Sie, um auch die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der Qualzucht (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Der Handel mit Tieren muss klaren und wirksamen Regeln folgen. Beispielsweise brauchen wir ein zentrales Register für Online-Tierhändler*innen. Auch die Identität aller Verkäufer*innen, die auf Online-Plattformen und in Printmedien Tiere anbieten, muss geprüft werden.

Der Deutsche Tierschutzbund schlägt weitere wirkungsvolle Maßnahmen vor, die von der Bundespolitik umgesetzt werden sollten. Eine zentrale Kennzeichnung und Registrierungspflicht von Haustieren auf Bundesebene würden hier ebenfalls helfen.

Wir wollen die Öffentlichkeit noch besser über die Themen Qualzucht und illegaler Tierhandel aufklären. Wir unterstützen zudem die Vorschläge beispielsweise der Bundestierärztekammer, um die Qualzucht einzudämmen.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in sozial schwachen Haushalten bei der Bemessung von Sozialleistungen durch staatliche Fördermittel zukünftig gesondert berücksichtigt wird?

Das müssen wir prüfen. Klar ist: Gerade für sozial schwache Haushalte ist es eine finanzielle Herausforderung, Tiere zu halten. Im Sinne des Tierschutzes wäre es sinnvoll, den entsprechenden Mehraufwand zu berücksichtigen. Allerdings sollten dadurch auch keine falschen Anreize für eine Tierhaltung entstehen.

Katzenelend – freilebende Katzen

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Ein großes Problem für Tierschutzvereine und Kommunen stellt immer noch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen dar. Zahlreiche ungewollte Katzen werden ausgesetzt und bleiben sich selbst überlassen. Die Tiere „verwildern“, leiden unter Mangelernährung und einem hohen Risiko zu erkranken. Überlebende Tiere vermehren sich trotz der schlechten Lebenslage weiter. Großes Tierleid entsteht und vermehrt sich, obwohl Tierschutzvereine schon zahllose scheue, frei lebende Katzen kastriert haben und vor Ort weiter versorgen. Zwar hat Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer seine Kommunen noch im November 2013 ermächtigt gem. § 13b Tierschutzgesetz, Kastrationsverordnungen für Katzen zu erlassen, dennoch wird diese Möglichkeit kaum genutzt. Bisher haben in BW erst fünf Gemeinden eine Katzenschutzverordnung mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf den Weg gebracht. Zum Vergleich: bundesweit gibt es bereits 797 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (DTSchB Stand: Dezember 2020) Seit 2016 fördert das MLR das Katzenkastrationsprojekt des Landestierschutzverbandes mit jährlich 30.000 Euro aus „eigenen Mitteln“. Andere Bundesländer - wie Niedersachsen u. Schleswig-Holstein - unterstützen vergleichbare Kastrationsprojekte in deutlich höherem Rahmen.

4.1. In welcher Form sehen Sie das Land in der Pflicht, die Kastration frei lebender Katzen im Sinne des Tier- und Artenschutzes weiter voranzutreiben, um das vor allem im ländlichen Raum vorhandene „Katzenelend“ einzudämmen? Welche zusätzlichen Hilfen und finanziellen Mittel können den Tierschutzvereinen für Kastrationsaktionen frei lebender Katzen zukünftig zur Verfügung gestellt werden?

4.2. Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, die Tierschutzvereinen ermöglicht frei lebende Katzen in Problembereichen auf Staatskosten kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so das „Katzenelend“ endlich wirkungsvoll eindämmen zu können, wie es bspw. das Saarland vor kurzem beschlossen hat?

Das derzeitige Konzept, in das wir Hoffnungen gesetzt hatten, funktioniert nicht. Gemeinsam mit den Beteiligten – den kommunalen Landesverbänden und dem Tierschutz – wollen wir deshalb alle Alternativen prüfen. Unser Ziel ist es, die Kastration effektiv voranzubringen. Dabei können wir uns durchaus eine Lösung vorstellen, wie sie das Saarland beschlossen hat. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns zudem für eine Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht für Hunde und Katzen ein.

Wildtierschutz

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Zahlreiche Tierschutzvereine und Privatinitiativen kümmern sich landesweit um verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere. Nicht nur aus Tierschutzgründen ist die Hilfe für in Not geratene Wildtiere selbstverständlich. Auch nach Naturschutzrecht (BNatSchG § 45, Abs. 5) ist es ausdrücklich erlaubt, pflegebedürftige Wildtiere aufzunehmen und gesundzupflegen, wenn man sie wieder in die Freiheit entlässt, sobald sie in der Lage sind in der Natur zu überleben.

Obwohl unsere Gesellschaft dies nicht nur befürwortet, sondern auch erwartet und gerne „in Anspruch nimmt“, gibt es in BW leider keine staatliche Unterstützung für aktive Wildtierhilfe.

Lediglich zwei Vogelschutzzentren (Vogelschutzzentrum Mössingen, Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall) werden derzeit mit Landesmitteln unterstützt.

Tierschutzorganisationen und engagierte Tierfreunde, die alljährlich zahllosen Igel, Eichhörnchen, Jungvögeln oder verletzten Wildtieren aller Arten helfen, bleiben finanziell auf sich allein gestellt. Entsprechende Anfragen des Landestierschutzverbandes bei MLR und UM nach Unterstützung, z.B. in Form von Fördermaßnahmen, wie bspw. das Umweltministerium in Niedersachsen sie bietet, verliefen bisher „ergebnisoffen“. Nach wie vor müssen Tierschützer die Wildtierhilfe für alle „nicht besonders geschützten Wildtiere“ in BW selbst leisten und auch vollständig finanzieren.

5.1. Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Ja, wir befürworten eine aktive Wildtierhilfe im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Zumeist Ehrenamtliche leisten hier einen wichtigen Dienst für den Tierschutz.

5.2. Unterstützen Sie – über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus – die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Die Arbeit in den Wildtier-Auffangstationen wird in Baden-Württemberg fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Wir sehen die Notwendigkeit, das Ehrenamt stärker zu unterstützen. Wie dies genau umgesetzt werden kann, wollen wir in unserer Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg festlegen. Eventuell bietet es sich hier an, unsere Großschutzgebiete an dieser Stelle stärker einzubinden.

5.3. Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Wir wissen, dass der Bedarf an dieser Stelle groß ist. Wir wollen die ehrenamtlich geleistete Arbeit stärker unterstützen und dies in unsere Tierschutzstrategie einbetten.

Jagdrecht BW

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: 2014 wurde das Landesjagdrecht unter Mitwirkung verschiedener Verbände umfassend novelliert und als modernes „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG) von Baden-Württemberg im April 2015 verabschiedet. Es beinhaltete u.a. wichtige Tierschutzanliegen, wie das Verbot Hunde und Katzen zu töten, Totschlagfallen einzusetzen, Jungfüchse oder Füchse im Naturbau zu bejagen oder auch die Festschreibung einer zweimonatigen allgemeinen Jagdruhezeit für alle Tierarten im März und April. Zudem wurde Füchsen und „invasiven Arten“ erstmalig eine Schonzeit eingeräumt. Über das so genannte 3-Schalenmodell wurden die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten drei Managementstufen zugeordnet (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement). Erklärtes Ziel war es diese individuelle Zuordnung der einzelnen Tierarten künftig über das MLR je nach Bestandssituation und neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ändern und anzupassen.

Leider wurden viele der positiven Neuerungen sukzessive „rückentwickelt“. Aufgrund der Gefahr eines Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, dürfen Wildschweine jetzt durchgehend bejagt werden, durch die Erlaubnis von Nachtsichtvor- und -Aufsätzen sogar bis in die Nacht. Die zweimonatige Jagdruhe für alle Wildtiere im Frühjahr ist dadurch mehr als ausgehebelt. Jungfüchse dürfen im Rahmen von Hegegemeinschaften ebenfalls wieder erlegt werden. Die zuvor noch übliche Regelung „im bewohnten Gebiet ruht die Jagd“, hat sich durch die Neueinführung von speziellen Stadtjägern vollkommen geändert - auch im Siedlungsbereich werden Konflikte mit Wildtieren für diese demnächst eher tödlich enden. Eine wissenschaftliche Überarbeitung und Neuordnung der jagdbaren Tierarten in die drei Managementkategorien ist bisher nicht erfolgt. Nach wie vor ist es bspw. zulässig Hermelin oder Iltis (aktuell Rote-Liste-Art), bzw. auch Blässhühner oder Schwäne zu erlegen, obwohl wissenschaftliche Gründe klar dagegensprechen und auch der nach Tierschutzrecht gebotene „vernünftige Grund“ zur Tötung fehlt.

6.1. Wie stehen Sie zu der sich derzeit abzeichnenden (Rück?)Entwicklung des JWMG?

Wir sehen keine Rückentwicklung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG). Wie die Arten den einzelnen sogenannten Managementschalen zugeordnet werden, beruht auf den wissenschaftlichen Empfehlungen des Wildtierberichts. Damit ist es ein atmendes System. Das Gesetz gibt keine starre Liste der jagdbaren Arten vor.

Wir sind der Ansicht, dass die Wildruhe auch in Zeiten der Seuchenprävention bei sachgerechter Bejagung des Schwarzwilds möglich wäre. Die Öffnung der Wildruhe, um Schwarzwild zu bejagen, muss für uns zwingend zeitlich begrenzt sein. Eine solche befristete Regelung ist allein durch den hohen Seuchendruck und die tierschutzrelevanten Folgen bei einem Ausbruch begründet. In den kommenden fünf Jahren wollen wir die Wildruhe auf drei Monate ausdehnen.

Bereits 2020 waren die Tierschutzverbände an der Weiterentwicklung des JWMG beteiligt. Dies werden sie auch künftig sein. Gemeinsam mit anderen Verbänden bringen sie diese Anliegen schon jetzt in die entsprechenden Arbeitsgruppen ein.

Für uns ist der Grundsatz des „vernünftigen Grund“ ein zentraler Aspekt, um die Zuordnung der Tiere zu den Schalen zu bewerten. Ihren Hinweisen, dass teilweise kein „vernünftiger Grund“ vorliegt, werden wir nachgehen!

6.2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, in BW das Tierschutz- und Wildtiermanagement in der Praxis zu verbessern, für welche Änderungen werden Sie sich ggf. einsetzen?

Wir wollen die Wildruhe auf mindestens drei Monate verlängern. In den kommenden fünf Jahren wollen wir zudem evaluieren, welche ersten Auswirkungen das Gesetz auf Tierschutz, Naturschutz und Jagd hatte. Gegebenenfalls werden wir Änderungen in die Wege leiten. Gemeinsam mit Wissenschaft, Jagdverbänden, Natur- und Tierschutz wollen wir die Jagd in den kommenden fünf Jahren weiterentwickeln. Sie soll zu einem ökosystemorientierten Wildtiermanagement werden, das den Tierschutz stark im Blick hat. Und wir haben bereits einiges erreicht: Flächendeckend vernetzen heute

Wildtierbeauftragte die beteiligten Akteur*innen und setzen sich für die Belange der Wildtiere vor Ort ein. Auch das neu gegründete Wildtierinstitut an der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg ist hier zu nennen.

6.3. Wie beurteilt Ihre Partei fast 7 Jahren nach Einführung des JWMG die derzeitige Einteilung der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten in die 3 Managementstufen, welche Änderungen würden Sie ggf. befürworten?

Wir halten das Modell, das auf dem Wildtierbericht basiert, weiterhin für bundesweit vorbildlich. Der erste Wildtierbericht ist 2018 erschienen. Es ist gerade erst damit begonnen worden, alle notwendigen Daten systematisch zu erheben. Entsprechend ist eine tiefgehende Bewertung noch nicht möglich.

Die Weiterentwicklung des JWMG war sehr beteiligungsorientiert. Sowohl Tierschutz- als auch Naturschutzverbände haben sich hier eingebracht. Dies hat aus unserer Sicht einen sehr hohen Wert. Denn wir haben es hier mit Zielkonflikten und unterschiedlichen Wertesystemen der Beteiligten zu tun, die zusammenfinden müssen. Wir wissen und schätzen es, dass sich der Landestierschutzverband hier engagiert und kompetent einbringt! Uns ist wichtig, den „vernünftigen Grund“ in den kommenden fünf Jahren explizit in die Bewertung im Wildtierbericht einfließen zu lassen.

6.4. Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden hier – in welchem Ausmaß – zukünftig eingefordert bzw. geplanten Neuregelungen im Jagdrecht zugrunde gelegt und wie werden sie gewonnen?

Wir haben in dieser Legislaturperiode den ersten Wildtierbericht herausgebracht – ein Kraftakt. Bei vielen Tierarten ist die Datenlage, die durch das Monitoring verschiedener Stellen erhoben wird, leider noch dünn. Wir müssen das Monitoring systematisieren und verstärken. Dies ist eine wichtige Erkenntnis des ersten Berichts.

Die Ergebnisse des Berichts sollen dazu führen, die Arten innerhalb des Schalenmodells zu verschieben. Das bedeutet aber auch, dass das System noch im Aufbau begriffen ist und noch keine gesicherten Erkenntnisse für alle Tierarten liefert. Wir sind überzeugt, dass es dafür noch zwei Berichte braucht. Wir wollen die Jagd in den kommenden fünf Jahren gemeinsam mit Wissenschaft, Jagdverbänden, Natur- und Tierschutz zu einem ökosystemorientierten Wildtiermanagement weiterentwickeln, das den Tierschutz stark im Blick hat.

Tierversuche

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: „Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen - das ist das erklärte Ziel der Bundesregierung“. Deutschlandweit wurden 2019 trotzdem insgesamt 2.902.348 Tiere für wissenschaftliche Zwecke verwendet – das waren 77.282 Tiere mehr als im Jahr 2018. Ähnlich wie im Vorjahr dienten mit 47 Prozent knapp die Hälfte der in Tierversuchen verwendeten Tiere der reinen Grundlagenforschung, ohne konkreten oder direkt absehbaren Nutzen für den Menschen. Schwer belastende Tierversuche für unklare Zwecke sind nach wie vor zulässig, die jetzt schnell noch geplante Anpassung des Tierschutzgesetzes wird hieran aller Voraussicht nach nichts ändern. Auch wenn die Zahl der Tierversuche in Baden-Württemberg zuletzt rückläufig war, weist die aktuelle Statistik (2019) noch immer eine extrem hohe Zahl von 498.471 Tieren aus, die im vergangenen Jahr für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt oder getötet wurden. Baden-Württemberg ist im „Tierverbrauch“ beim Ländervergleich damit an zweithöchster Stelle. Im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen hat sich dagegen in BW, entgegen vieler Versprechen, bisher nicht viel getan. Noch immer wird der weitaus größte Teil an Fördergeldern im Bereich Wissenschaft und Forschung für tierversuchsgebundene Projekte ausgegeben. Dabei hat sich längst gezeigt, dass ein echter Wandel nur zustande kommt, wenn die Politik ernsthaft dahinter steht, also Neuausrichtungen ausdrücklich vorgibt und Entwicklungen dahingehend auch intensiv fördert bzw. längerfristig finanziell unterstützt.

7.1. Welche Maßnahmen schlagen Sie konkret vor, um den Tierverbrauch im Land signifikant (weiter) zu verringern?

7.2. Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker fördern als bisher und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel verbindlich für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

7.4. Unterstützen Sie die Forderung, zeitnah ein Konzept samt Zeitplan zu erarbeiten und umzusetzen mit dem erklärten Ziel Tierversuche sukzessive durch tierversuchsfreie Methoden zu ersetzen, wie es bspw. die Niederlande mit ihrem Strategiepapier zum Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung bereits 2016 vorgelegt haben?

7.5. Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Die gesellschaftliche Verantwortung der Forschung wird beim Thema Tierversuche besonders deutlich. In Baden-Württemberg wollen wir den Ausstieg aus dem Tierversuch einleiten. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel in der Wissenschaft. Die gesetzlichen Regelungen sollen nicht länger an der Logik des Tierversuchs ausgerichtet sein. Wir wollen die Professuren zur Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu Tierversuchen ausbauen. Hierfür unterstützen wir sowohl die Entwicklung als auch die praktische Umsetzung von Alternativmethoden, die zum Beispiel auf digitalen Systemen und Künstlicher Intelligenz basieren. Die Landesförderung in diesem Bereich wollen wir ausbauen. Mit den beteiligten Unternehmen und Hochschulen wollen wir einen Maßnahmenplan („Strategiepapier“) mit dem Ziel erstellen, Tierversuche um zunächst 50 Prozent zu reduzieren.

7.3. Beabsichtigen Sie – u.a. mit Blick auf die Diskussionen um die Missstände bei den Affenversuchen am Max Planck Institut in Tübingen – darauf hinzuwirken, dass speziell die Grundlagenforschung mit schwer belastenden Versuchen an Primaten in Baden-Württemberg nicht mehr zugelassen werden?

Wir Grüne setzen uns – wo immer möglich – dafür ein, Tierversuche abzuschaffen und stattdessen alternative Methoden einzusetzen. Uns allen ist die leidenschaftliche Debatte zu den umstrittenen Affenversuchen am Max-Planck-Institut in Tübingen noch in Erinnerung. Wir teilen nach wie vor die ethischen Bedenken gegenüber Tierversuchen an Primaten. Unser erklärtes Ziel ist es, Versuche mit Primaten zu beenden.

7.6. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Tierschutzgesetz (und die dazugehörige Versuchstierverordnung) erneut überarbeitet und vor allem in Hinblick auf Tierversuche deutlich nachgebessert werden? Sind auch Sie der Ansicht, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Ja, diese Auffassung teilen wir.

7.7. Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Wir fordern, eine bundesweite Negativdatenbank einzurichten. So können unnötige Versuchswiederholungen verhindert werden. Um Tierversuche zu ersetzen, wollen wir Alternativmethoden stärken und weiterentwickeln, um dem Tierschutz im medizinischen Bereich Rechnung zu tragen. Diese Methoden sind die Zukunft. Wir haben deshalb in der vergangenen Legislaturperiode das 3R-Netzwerk (Replacement, Reduction, Refinement) eingerichtet, das hier eine Vorbildfunktion einnimmt. Darüber hinaus haben wir Tierschutz als Aufgabe der Hochschulen im Landeshochschulgesetz verankert. Zentrale Maßnahme wird die Reduktionsstrategie sein, mit der wir die Zahl der Tierversuche halbieren wollen.

Tiere in der Landwirtschaft

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt in der Agrarwirtschaft des Landes nach wie vor eine große Bedeutung zu. Umgekehrt steigen die Ansprüche der Verbraucher an die Tierhaltung - Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist immer mehr auch ein gesellschaftliches und somit politisches Thema. Allein in Baden-Württemberg lag der Viehbestand Ende 2020 bei über 1,6 Millionen Schweine, 148.000 Zuchtsauen, über 950 000 Rindern und 380.000 Milchkühe, sowie 2,2 Mio. Legehennen und ebenso viel Mastgeflügel. Die Tierzucht und -mast findet überwiegend „konventionell“ unter z.T. tierunwürdigen Bedingungen statt. Dabei überlebt deutschlandweit jedes 5. Schwein noch nicht einmal bis zum Schlachthof. Hohe Verlusten schon vor der Schlachtung werden wirtschaftlich einkalkuliert. Kadaver- und Schlachtkörperuntersuchungen belegen, dass vor allem Schweine bis zu ihrem Tod systembedingt unter erheblichen gesundheitlichen Belastungen gelitten haben. Hinzu kommen gravierende tierschutzrelevante Missstände an Schlachthöfen. Mehrere Schlachthöfe in BW mussten inzwischen geschlossen werden. Auch die Ergebnisse des offiziellen Schlachthofmonitorings der 40 größten Schlachteinrichtungen in BW (2018) offenbarten erhebliche tierschutzrelevante und betriebliche Mängel. Insgesamt gibt es landesweit über 800 gemeldete Schlachtstätten. Nur ein sehr geringer Anteil davon wird regelmäßig behördlich kontrolliert. Die Landesregierung setzt stattdessen weiterhin auf die Eigenverantwortung und (freiwillige) Selbstkontrolle der Betreiber.

Trotz dieser inakzeptablen Tierschutzprobleme steigt der Trend zur „Massentierhaltung“ weiter an - immer weniger Landwirte halten immer mehr Tiere. Trotzdem wird BW auf Dauer mit konventionellen Intensivtierhaltungen und „billiger Massenproduktion“ im großen Ausmaß nicht weiter mithalten können. Eine landeseigene Agrarwende ist dringender denn je.

8.1. Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen?

Wir setzen uns dafür ein, die Nutztierhaltung in Deutschland und in Baden-Württemberg umzubauen. Wir drängen darauf, die Vorschläge der Borchert-Kommission schnellstmöglich umzusetzen. Wir brauchen hohe Tierschutzstandards, die deutlich über dem konventionellen Niveau liegen müssen. Aufgrund des internationalen Wettbewerbs gilt es, diese Tierschutzstands mindestens auch auf europäischer Ebene durchzusetzen.

8.2. Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Ja. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionen. Für uns ist dabei zentral, dass die Ergebnisse der Borchert-Kommission berücksichtigt werden.

8.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm zeitnah neue Förderrichtlinien im Bereich Tierwohl auch für andere Tierarten ausgearbeitet und anerkannt werden?

Ja. Mit der neuen EU-Förderperiode ab 2023 wollen wir neue Tierwohl-Maßnahmen umsetzen. Inwiefern dies über FAKT, AFP oder andere Programme geschieht, ist eine fördertechnische Frage, auf die wir uns nicht festlegen können.

8.4. Neben zahlreichen betrieblichen Mängeln in Schlachthöfen belegen heimliche Videoaufzeichnungen leider auch immer wieder, dass Schlachthofpersonal Tiere brutal misshandelt und manche für Tierschutz zuständigen amtlichen Tierärzte nicht dagegen einschreiten. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Auf der einen Seite gilt es Sofortmaßnahmen zu treffen. Diese reichen von der Schließung des Betriebs, der Entlassung des Personals, wenn entsprechende Verfehlungen nachzuweisen sind, über den Austausch fehlerhafter Geräte bis hin zu einer hohen Kontrolldichte auf dem betroffenen Betrieb.

Darüber hinaus wollen wir verschiedene Maßnahmen umsetzen, um konsequenten Tierschutz zu gewährleisten. Zentral ist für uns ein leistungsfähiges Kontroll-/Überwachungssystem, das wir in den kommenden Jahren entwickeln wollen. Dabei müssen alle tierschutzrelevanten Vorgänge in den Schlachtstätten insbesondere der Zutrieb und der Betäubungs- und Tötungsvorgang lückenlos überwacht werden. Neben der Installation von Kameras wollen wir Systeme Künstlicher Intelligenz für Schlachthöfe entwickeln und erproben. Ein Projekt dazu läuft seit einem Jahr. Hiervon erhoffen wir uns für die Zukunft – zusammen mit Kontrollen und Begleitung vor Ort – eine effektive und durchgängige Überwachung. Wir wollen in der kommenden Legislatur überprüfen, inwiefern die Tierschutzkontrollen in Baden-Württemberg grundsätzlich auf Ebene der Regierungspräsidien oder auf Ministeriumsebene gebündelt werden können. Am Regierungspräsidium Tübingen wird die Stabsstelle für Tiergesundheit und Verbraucherschutz jetzt auch für Tierschutz zuständig sein – und dafür 10 zusätzliche Mitarbeiter*innen bekommen. Darunter Tierärzt*innen und Techniker*innen.

Der Schulung von Mitarbeiter*innen in den Schlachthöfen zu Aspekten des Tierschutzes kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wir wollen in den kommenden fünf Jahren den ersten Schulungsstandort in Baden-Württemberg auf den Weg bringen.

Neben intelligenten Kontrollen wollen wir weitere Maßnahmen umsetzen:

- einen Masterplan Schlachthofstruktur Baden-Württemberg,
- einen Runden Tisch „Schlachthof der Zukunft“,
- ein Landesprogramm zur finanziellen Förderung von Schlachthofumbauten und -Neubauten,
- eine Zulassungspflicht für Betäubungsanlagen.

Unser Ziel ist zudem, dass die Schlachtstätten fair mit ihren Mitarbeiter*innen umgehen. Auch alternative Schlachtmethoden (Weideschlachtung, mobile Schlachtung und hofnahe Schlachtung) wollen wir stärken.

8.5. Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsförm (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Ja, wir unterstützen eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete Produkte. Es braucht eine Kennzeichnung, die gesetzlich verpflichtend ist und Produkteigenschaften wie Tierhaltung, Regionalität, vegetarisch, vegan oder fair umfasst. Nur so können die Verbraucher*innen durch ihre Kaufentscheidung die Herstellungsbedingungen unterstützen, die sie sich wünschen.

8.6. Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern ins Ausland zukünftig zu unterbinden? Werden Sie bspw. die Kälberaufzucht in BW fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Ja, wir setzen an drei Punkten an:

- Wir wollen Zweinutzungsrasen in der Milchviehhaltung etablieren, um die männlichen Tiere vermehrt vor Ort zu mästen.
- Wir setzen uns dafür ein, die Transportketten und die Transportfahrzeuge dringend zu verbessern.
- Wir wollen die Geburtenrate von Kälbern in der Milchviehhaltung senken, z.B. durch Erweiterung der Zwischenkalbezeit.

8.7. Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs)Rassen?

Ja.

8.8. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

- Wir wollen eine Tierschutzstrategie für Baden-Württemberg erstellen und sukzessive umsetzen.
- Wir wollen eine finanzielle Förderung noch stärker als bisher an hohe Tierschutzstandards knüpfen.
- Wir drängen darauf, die Empfehlungen der Borchert-Kommission zeitnah umzusetzen und die Tierhaltung in Deutschland zeitnah umzubauen.
- Wir wollen den Ökolandbau-Anteil auf 40 Prozent bis 2030 steigern.
- Wir wollen einen Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft in die Wege leiten, der Ökonomie, Ökologie, Tierschutz und Soziales entlang der Wertschöpfungsketten zusammenbringt. Auch die Verarbeitung und den Handel wollen wir mit ins Boot holen.
- Wir fördern die Weidetierhaltung.
- Wir wollen mit einem neuen leistungsfähigen Kontroll-/Überwachungssystem alle tierschutzrelevanten Vorgänge in den Schlachtstätten überwachen und so die Tierschutzstandards deutlich erhöhen. Dabei setzen wir u.a. auf Videoüberwachung und KI-Systeme.
- Wir forcieren Zweinutzungsrasen.
- Wir wollen dazu beitragen, den Absatzmarkt für hochwertige Lebensmittel-Produkte mit angemessenen Preisen weiterzuentwickeln.
- Wir wollen eine Ernährungswende fördern, die auf weniger Fleisch und tierische Produkte, dafür aber auf mehr Qualität setzt.

Tiertransporte

Erläuterungen des Landestierschutzverbands: Die Missstände bei „Nutztier“-Transporten haben sich durch die EU-Osterweiterung und dem Wegfallen der Grenzkontrollen weiter verschärft. Besonders problematisch sind Tiertransporte bei hochsommerlichen Temperaturen, sowie Langstreckentransporte in Drittstaaten oder auch innerhalb der EU, bspw. nach Spanien, Südfrankreich und Italien. Immer wieder kommt es dabei zu massiven Tierschutzproblemen, wie Hitzestau, gravierende Verletzungen während des Transports oder zu lange Tiertransportzeiten und zu hohe Ladedichten. Als besonders tierschutzrelevant gelten Langstreckentransporte von Saugkälbern bspw. von BW nach Spanien, da es für sie in den Transportfahrzeugen keine geeigneten Tränkesysteme gibt. Basierend auf einer „Gesetzeslücke“ im EU-Recht müssen solche Transporte aber gem. jüngstem Urteil des VGH Mannheim (VGH 6 S 4107/20; VG 4 K 4721/20) weiterhin amtlich genehmigt werden. Der Erlass des MLR solche Kälbertransporte künftig nicht mehr zuzulassen, wurde damit gerichtlich gekippt. Ein weiteres Problem: Weniger als 1 % der jährlichen „Nutztiertransportkontrollen“ in BW sind echte Verkehrskontrollen, die weitaus meisten Kontrollen erfolgen erst am Bestimmungsort (Schlachthof) oder am Verladeort. Transittransporte werden folglich so gut wie nie erfasst.

9.1. Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Ja.

9.2. Setzen Sie sich auch für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Ja.

9.3. Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von Nutztiertransportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über wenige Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“, wobei auch hierbei nur ein sehr geringer Anteil auf die Tiertransporter „im rollenden Verkehr“ entfällt) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um in Not geratenen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Ja.

Welche Tierschutz-relevanten Themen – außer den schon angesprochenen – sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Zentral sind folgende Punkte, die auf Landesebene wirksam werden:

Wir wollen

- eine Tierschutzstrategie erstellen,
- einen Maßnahmenplan zur Tierversuchsreduktion erarbeiten,
- einen Gesellschaftsvertrag auf den Weg bringen – für mehr Tierschutz und Naturschutz sowie faire Preise in der Landwirtschaft,
- die Katzenkastration angehen,
- einen Sachkundenachweis für Hundehalter*innen einführen.